Weingräfin des Leiningerlandes

Bewerbungsphase für Amtszeit 2027/28 läuft ab sofort bis 30.11.2026



Foto: Krone der Weingräfin des Leiningerlandes ©Stadt Grünstadt

Bereits 1950 wurde nach dem Vorbild der legendären Gräfin Eva von Neuleiningen, die vor über Jahrhunderten durch Charme, List und Gastfreundlichkeit die Burg Neuleiningen vor der Zerstörung durch "wilde Bauernhorden" bewahrte, die erste Weingräfin gewählt. So gibt es seit 75 Jahren im Leiningerland als Repräsentantin für Wein, Wald und Burgen keine Weinkönigin oder Weinprinzessin, sondern – deutschlandweit einzigartig – eine Weingräfin.

Das vielseitige, spannende aber auch (zeitlich) anspruchsvolle Amt wird jährlich von einer neuen Anwärterin ausgefüllt. Im Laufe ihres Amtsjahres treffen die Hoheiten auf zahlreiche neue und interessante Personen, knüpfen dabei neue Netzwerke und entwickeln ihre eigene Persönlichkeit. Am Ende einer Amtszeit bleibt ein unvergessliches Jahr, das vor allem für die Amtsinhaberin selbst sehr eindrucksvoll und bewegend gewesen sein wird.

Die feierliche Krönung findet traditionell am Eröffnungs-Freitag des Grünstadter Weinfestes (4. Wochenende im Juli) auf dem Luitpoldplatz statt. Direkt beim Weinfest startet das Amtsjahr der neuen Weingräfin, in dem aktuell bis zu 80 Termine meist an Wochenenden, aber auch unter der Woche wahrgenommen werden dürfen: Neben Weinfest-Eröffnungen sind es u.a. Teilnahmen an zahlreichen Kerwen und Umzügen, Eröffnungen von Hoffesten oder Sportveranstaltungen, Fahrten in die Partnerstädte, Hoheiten-Treffen, Moderationen von Weinproben und vielen weiteren repräsentativen Anlässen. Die Weingräfin wird das Leiningerland in der näheren und weiteren Umgebung, insbesondere auf den Gebieten der Touristik und Weinwerbung repräsentieren.

Die Weinhoheit muss volljährig sein, Interesse für Wein und Landschaft des Leiningerlandes haben sowie den Führerschein und bestenfalls einen PKW besitzen. Ein elterliches Weingut oder einen entsprechenden Bezug zum Wein sind zwar wünschenswert, aber nicht unbedingt Voraussetzung.

Interessensbekundungen bzw. Bewerbungen für das Amt der Weingräfin sind alljährlich bis zum **Stichtag 30. November** an die Betreuungsstelle bei der Stadtverwaltung Grünstadt zu richten Ein Motivationsschreiben und ein aktueller Lebenslauf sollten enthalten sein. Ausgewählte Bewerberinnen werden anschießend zu einem Kennenlern-Termin eingeladen. Abhängig von der Anzahl an Bewerberinnen findet zusätzlich ein Auswahlverfahren statt.

Kontakt Betreuungsstelle der Weingräfin:
Stadtverwaltung Grünstadt
Tourismus / Veranstaltungen
Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt
Tel. 06359/805-220
E-Mail: sabine.sprinz@gruenstadt.de
https://www.gruenstadt.de/kultur-tourismus/weinkultur/weingraefin/

14.10.2026